



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. August 2011

Nr. 2011-469 R-151-13 Motion Markus Zurfluh, Attinghausen, zum Planungsbericht "Volksschule 2016"; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. März 2011 hat Landrat Markus Zurfluh, Attinghausen, eine Motion zum Planungsbericht "Volksschule 2016" eingereicht. Die Motion nimmt Bezug auf den Planungsbericht "Volksschule 2016", den der Landrat an seiner Session vom 26. Januar 2011 diskutiert und zur Kenntnis genommen hat. Die Motion verlangt einen ergänzenden Bericht mit folgenden beiden Themen:

1. Handlungsfeld Oberstufe

Es soll aufgezeigt werden, welche Varianten sich bei den Zusammenlegungen der Oberstufenzentren ergeben, wenn das Untergymnasium ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen wird. Die Auswirkungen auf das Gymnasium und auf die Oberstufenzentren sollen ausgewogen beleuchtet werden. Weiter sollen im Bericht Aussagen zu den pädagogischen Bereichen, den Strukturen und den Kosten, die mit der Zusammenlegung der Oberstufen verbunden sind, gemacht werden.

2. Kostensteigerung im Bildungswesen

Die bestehenden Vorschriften und Abläufe im Bildungswesen sollen auf deren Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft werden. Hauptsächlicher Bereich soll dabei das Qualitätsmanagement mit dessen Kosten und Nutzen sein. Es soll weiter aufgezeigt werden, ob und wo im administrativen Bereich der zeitliche Aufwand und damit verbunden die Kosten gesenkt werden können. Schliesslich soll im Bericht aufgezeigt werden, welche Vorgaben die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) machen kann, um den Schulen die

Administrativarbeiten zu erleichtern.

II. Antwort des Regierungsrats

Im Planungsbericht Volksschule 2016 hat der Regierungsrat dem Landrat aufgezeigt, welche Massnahmen er im Bereich der Volksschule bis ins Jahr 2016 umsetzen oder deren Umsetzung er bis zu diesem Zeitpunkt in Angriff nehmen will.

Im Bereich der Oberstufen hält der Regierungsrat im Bericht klar fest, dass er am Langzeitgymnasium festhalten will. Entscheidend dafür sind folgende Gründe:

- Das Langzeitgymnasium hat sich im Grundsatz bewährt. Es erfreut sich grosser Nachfrage. Es ermöglicht den Eltern von begabten Schülerinnen und Schülern eine Wahlmöglichkeit.
- Untersuchungen zeigen, dass die Schülerleistungen durch anforderungshohe Schultypen verbessert werden.
- Wenn auf das Langzeitgymnasium verzichtet würde, müssten in kooperativen und integrierten Schulmodellen für besonders leistungsfähige Jugendliche eigene Niveaüzüge oder spezielle Förderungsmassnahmen geschaffen werden. Aufgrund der Kleinheit des Kantons Uri erscheint es sinnvoll, diese Förderung zentral an einem Ort zu organisieren.
- Das Führen eines Langzeitgymnasiums erhöht die Attraktivität von Uri als Wohnkanton, weil Eltern für den Übertritt aus der Primarschule in die Sekundarstufe I eine Wahlmöglichkeit erhalten.
- Ein Verzicht auf das Langzeitgymnasium kann in einzelnen Gemeinden zu einem erhöhten Raumbedarf führen.

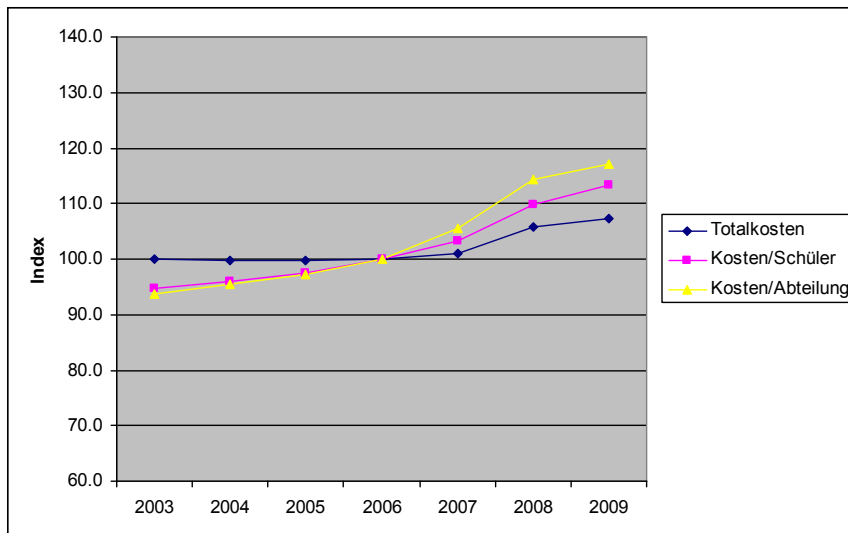
Der Planungsbericht ging deshalb auf die Frage Kurzzeit- oder Langzeitgymnasium nicht mehr weiter ein. Am bestehenden System und auch an den Übertrittsmöglichkeiten soll nichts geändert werden.

Trotz dieser klaren Haltung des Regierungsrats für die Beibehaltung des Untergymnasiums, die sich auch auf die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Bericht Volksschule 2016 stützt, sollten in einem Bericht die Konsequenzen aufgezeigt werden, wenn die vorgesehene Zusammenlegung von Oberstufenzentren mit oder ohne Weiterführung des Untergymnasiums vollzogen wird.

Die Steigerung der Kosten im Bereich der Volksschule ist eine Tatsache. Die nachstehende Abbildung 1, aus dem Planungsbericht Volksschule 2016, zeigt die Entwicklung des

Kostenindex gesamthaft, pro Abteilung und pro Schülerin und Schüler in den Jahren 2003 bis 2009. Obwohl in diesem Zeitraum die Zahl der Abteilungen um rund 14 Prozent und die Zahl der Schülerinnen und Schüler um rund 10 Prozent abnahm, stiegen die totalen Kosten um 7,5 Prozent. Die Kostensteigerung pro Abteilung betrug rund 25 und jene pro Schülerin und Schüler rund 20 Prozent.

Abbildung 1
Entwicklung Kostenindex Volksschule zwischen 2003 und 2009 (2006 = 100)



Die Kostensteigerung lässt sich erklären durch die allgemeine Teuerung von 6,3 Prozent und verschiedene in den vergangenen Jahren getroffenen Massnahmen wie die Einrichtung von Schulleitungen und von Qualitätsbeauftragten und die Anpassung der Lohntabelle für die Kindergartenlehrpersonen.

Die Motion fordert eine Analyse der bestehenden Vorschriften auf deren Notwendigkeit und Wirksamkeit, insbesondere im Bereich des Qualitätsmanagements. Wie im Planungsbericht Volksschule 2016 festgehalten, soll in einem Projekt geklärt werden, wie die "administrativen und bürokratischen" Arbeiten der Lehrpersonen reduziert werden können. Die von der Motion geforderte Analyse kann mit den bereits begonnenen Arbeiten in diesem Projekt koordiniert werden.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats;

Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion (für sich und zur Information des Erziehungsrats).

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. L.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.